

II-10834 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/175-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 26. Juli 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

4851 IAB

1993-07-26

zu 4817 J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Walter Murauer und Kollegen vom 28. Mai 1993, Nr. 4917/J, betreffend Errichtung einer Außenstelle des Zollamtes Steyr im Industriegebiet Ennshafen, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zur Beschleunigung und Vereinfachung des Abfertigungsverfahrens sehen die zollgesetzlichen Bestimmungen die Zollabfertigung von Ein- und Ausfuhrsendungen u.a. in Form der Sammelmeldung (§ 52a Abs. 1 und Abs. 2 Zollgesetz) vor.

Die im Ennshafen angesiedelten Wirtschaftsbetriebe wurden vom Zollamt Steyr auf die vorstehend angeführten Verfahrensvereinfachungen hingewiesen, haben aber, wie mir berichtet wird, bislang noch keine Anträge auf Bewilligung dieser Begünstigungen eingebracht.

Zu 2. und 3.:

Aufgrund der geringen Anzahl von Zollabfertigungen im Bereich des Ennshafen würde die Errichtung einer eigenen Zolldienststelle dem Gebot einer zweckmäßigen und sparsamen Verwaltungsführung widersprechen.

Sollte sich jedoch in Zukunft die ständige Präsenz von Zollorganen im Ennshafen als notwendig und auch vertretbar erweisen, sind entsprechende organisatorische Maßnahmen sicherlich kurzfristig möglich.

Beilage



## BEILAGE

Nr. 4917 B

1993-05-28

## Anfrage

der Abgeordneten Murauer  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend Errichtung einer Außenstelle des Zollamtes Steyr im Industriegebiet Ennshafen

Das Zollamt Steyr ist für alle Verzollungen im europäischen Industriegebiet Ennshafenzone zuständig. Sporadisch werden bereits der Ennshafen und niederösterreichische Belange vor Ort abgefertigt. Der Rhein-Main-Donaukanal eröffnet neue Chancen für die Region, zusätzlich wird mittelfristig von allen maßgeblichen Stellen ein enormes Ansteigen des Güterverkehrs sowohl in der Nord-Süd als auch in der Ost-West-Richtung prognostiziert. Eine Außenstelle des Zollamtes Steyr in der Ennshafenzone würde den Abfertigungsvorgang für die Kunden beschleunigen und die Modalitäten erleichtern. Zusätzlich würde der Abfertigungsbetrieb des Zollamtes Steyr gesichert und somit ein wichtiger Teil der Infrastruktur der Region erhalten.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen folgende

## Anfrage:

1. Teilen Sie die Ansicht, daß eine Außenstelle des Zollamtes Steyr im Ennshafen für die Kunden eine erhebliche Vereinfachung und Beschleunigung des Abfertigungsvorganges bedeuten und somit die Attraktivität der Ennshafenzone als Wirtschaftsraum steigern würde?
2. Sehen Sie die Möglichkeit der Errichtung eine Außenstelle des Zollamtes Steyr im Ennshafen?
3. Wenn nein, warum nicht?